

Haushaltssatzung

des
Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör
für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß §§ 6 und 8 Landeswasserverbandsgesetz Schleswig-Holstein (LWVG) vom 13.12.2007 in Verbindung mit der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

177.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

338.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000,00 €

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 3

0,20 €/ha

Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 5

0,02 €/ha

Die Mitgliederversammlung stimmt gemäß § 10 (1) LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 22 (2) LWVG.

Hohenlockstedt, den 29.01.2026


Verbandsvorsteher
(Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 21.02.2026